

Garantie

Clearlight[®]-Infrarotkabinen - Selbstbausatz

1. GELTUNGSBEREICH DER GARANTIE

(1) Sauna Works, Inc. (nachfolgend „Hersteller“) garantiert nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass True Wave[™]-Infrarot-Heizkörper (nachfolgend „Infrarot-Heizkörper“) sowie die unter Ziffer 2 genannten Teile und Zubehörteile (nachfolgend gemeinsam mit Infrarot-Heizkörper „Produkte“) die in Deutschland erstmalig von einem Händler an einen Erstkäufer verkauft wurden, bei normaler Verwendung für die Dauer der auf dieser mit den Produkten mitgelieferten Garantieerklärung (nachfolgend „Garantieerklärung“ oder „Garantie“) vermerkten Frist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Hiervon erfasst sind fabrikneue Produkte, zuzüglich aller Sauna Works, Inc.-Originalbauteile und Komponenten (sofern diese zum Kaufzeitpunkt als „Optionen“ und/oder „Zubehör“ angeboten worden waren).

(2) Der Hersteller räumt dem Kunden mit dieser Garantieerklärung bestimmte, nach Art und Inhalt begrenzte Rechte ein. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch. Durch die Ausübung von aus dieser Garantie abgeleiteten Rechten erklären Sie als Kunde konkludent, dass Sie deren Bedingungen verstanden und akzeptiert haben.

(3) Ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers kann nur der Erstkäufer Ansprüche aus dieser Herstellergarantie geltend machen. Alle Garantieleistungen müssen vom Hersteller oder seinem benannten Vertreter unter Verwendung autorisierter Teile des Herstellers durchgeführt werden. Kein Vertreter, Händler, Distributor, Servicefirma oder Dritter ist berechtigt, die Bedingungen dieser beschränkten Garantie in irgendeiner Weise zu ändern, zu modifizieren oder zu erweitern.

2. GARANTIEBEDINGUNGEN

Produkt	Private Nutzung in Indoor-Infrarotkabinen	Private Nutzung in Outdoor-Infrarotkabinen	Kommerzielle Nutzung in Infrarotkabinen
True Wave [™] -Infrarot-Heizkörper & Elektronik	Lebenslang	Lebenslang	5 Jahre

Werkseitig mitgeliefertes digitales Keypad	Lebenslang	Lebenslang	5 Jahre
Werkseitig mitgelieferte Verkabelung	Lebenslang	Lebenslang	5 Jahre
Werkseitig mitgeliefertes Netzteil	Lebenslang	Lebenslang	5 Jahre

Die Garanzzeit beginnt mit dem Datum, an dem die Produkte an den Kunden geliefert wurden.

Zusätzliche Voraussetzung der Garantiebedingungen ist, dass die Produkte allesamt von einem lizenzierten Elektriker installiert sowie von einer fachkundigen Person eingebaut wurden.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Private Nutzung bedeutet, dass die Produkte durch einen einzigen Haushalt zur ausschließlichen Verwendung für dessen interne Haushaltszwecke genutzt werden.

(2) Kommerzielle Nutzung ist

(a) jede Nutzung, die keine private Nutzung darstellt,

(b) jede Nutzung im Rahmen derer eine Gebühr, ein Entgelt oder eine andere Gegenleistung für die Nutzung einer Infrarotkabine oder vorstehend genannter Teile und Zubehörteile erhoben wird, sowie

(c) jede Nutzung, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit einem Geschäft, einem laufenden Betrieb oder einem Unternehmen steht und auf Gewinn oder einen geldwerten Vorteil ausgerichtet ist.

(3) Nutzung in Indoor-Infrarotkabinen bedeutet, dass der Infrarot-Heizkörper in Infrarotkabinen verwendet wird, die sich in Gebäuden befinden.

(4) Nutzung in Outdoor-Infrarotkabinen bedeutet, dass der Infrarot-Heizkörper in Infrarotkabinen verwendet wird, die sich außerhalb von Gebäuden befinden.

(5) Kunde ist jeder Erstkäufer.

(6) Hersteller ist Sauna Works, Inc.

(7) Der deutsche Vertriebspartner des Herstellers ist Clearlight Saunas Europe GmbH.

4. UMFANG DER GARANTIE UND BESCHRÄNKUNGEN

(1) Der Hersteller garantiert dem Kunden während der Garantiezeit, dass

(a) der Infrarot-Heizkörper seine strukturelle Integrität beibehält und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist,

(b) die werkseitig mitgelieferten Komponenten (d.h. digitales Keypad, Verkabelung und Netzteil) frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

(2) Diese Garantie wird geltendes Recht wie die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung (insbesondere §§ 434 ff. BGB) nicht ausschließen, begrenzen oder aussetzen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie ebenfalls nicht berührt und bestehen vielmehr neben und unabhängig von dieser Garantie.

(3) Diese Garantie gilt nicht für Ausstellungsmodelle, oder diejenigen Infrarot-Heizkörper, deren Einbau erst später als sechs Monate nach dem Lieferdatum erfolgte, es sei denn der Hersteller hat dem zum Zeitpunkt des Kaufs ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(4) Ebenfalls nicht von dieser Garantie umfasst sind nicht werkseitig mitgelieferte Komponenten, Teile und Zubehör, es sei denn der Hersteller sichert ausdrücklich im endgültigen Kostenvoranschlag oder in der Rechnung einen eigenständigen festen Garantiezeitraum für diese Teile zu. Wenn keine Garantiezeit angegeben ist, gilt nur die Garantie des Herstellers, falls eine solche vorhanden ist.

(5) Diese Garantie erstreckt sich ferner nicht auf Mängel oder Schäden, die von dem Kunden, der durch den Kunden mit der Installation und dem Einbau des Infrarot-Heizkörpers beauftragten Person, oder sonstigen Personen oder von Tieren verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Termiten und andere holzzerstörender Insekten oder Nagetiere.

(6) Die Garantie schließt auch solche Schäden aus, die durch Transport durch den Kunden, unsachgemäße Handhabung, unsachgemäßen Standort, Lagerung oder Verlegung sowie durch Reinigung, Lackierung, Fleckenbildung oder sonstige Verwendung von unsachgemäßen Chemikalien entstehen.

(7) Die Garantie schließt auch Mängel oder Schäden aus, die durch Fahrlässigkeit des Kunden; durch Änderungen jedweder Art aus jedwedem Grund (einschließlich Änderungen der örtlichen Vorschriften) entstehen; durch unsachgemäße Installation (einschließlich Installation nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen und Spezifikationen, die mit den Produkten geliefert wurden) und/oder durch unsachgemäßen Einbau entstehen; die durch eine ordnungsgemäße Inspektion vor der Installation hätten entdeckt, repariert oder vermieden werden können; die während der Installation entstehen; Anschlüsse, die vom Installateur der Produkte, einem Elektriker oder einem Dritten bereitgestellt werden; unsachgemäße Spannungsversorgung; unautorisierte elektrische Modifikation; Missbrauch; unsachgemäße Verwendung; Fehlanwendung; Fehlbedienung; Fehlen einer ordnungsgemäßen routinemäßigen oder vorbeugenden Wartung; unautorisierte Reparatur durch einen Dritten; normale Abnutzung; Feuer und höhere Gewalt.

(8) Die Garantie für die Nutzung in Outdoor-Infrarotkabinen umfasst keine Schäden, die durch ein Versäumnis entstehen, die Outdoor-Infrarotkabine auf einer ebenen Hardtop-Oberfläche mit ausreichender Drainage zu stellen und die Außenseite frei von Pflanzen, Bäumen, Gräsern, Erde und Schnee zu halten.

(9) Die beschränkte Garantie umfasst nicht:

(a) Arbeits-, Transport- oder andere Kosten, die durch den Ausbau und/ oder die Neuinstallation des ursprünglichen Geräts und/oder die Installation eines Ersatzgeräts entstehen;

(b) sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erlangung von Reparaturarbeiten entstehen;

(c) Schäden durch Nutzungsausfall, einschließlich des Verlusts von Umsatz, Gewinn oder geschäftlichen Vorteilen jeglicher Art.

5. ABTRETUNG DER GARANTIE

Diese Garantie darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers nach eigenem und absolutem Ermessen nicht übertragen, verkauft, gespendet, verschenkt oder an Dritte abgetreten werden.

6. INSTALLATION

(1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, werden Elektriker zwecks Installation der mit den Produkten verbundenen Elektrik und sonstige mit dem Einbau betrauten fachkundige Personen vom Kunden separat beauftragt, ohne dass dem Hersteller eine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung in diesem Zusammenhang entsteht. Die Tätigkeit des Elektrikers oder der sonstigen mit dem Einbau betrauten fachkundigen Person fällt in den Verantwortungsbereich des Benutzers.

(2) Vor der Installation und dem Einbau sind die Produkte durch den Kunden, den Elektriker oder durch sonstige mit dem Einbau betraute fachkundige Personen auf äußere Schäden zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese frei von Defekten oder Schäden sind. Sowohl an dem Produkt als auch auf dem Versandkarton befinden sich Hinweise, die auf diese Verpflichtung hinweisen.

(3) Der kundenseitig beauftragte Elektriker bzw. die sonstige mit dem Einbau betraute fachkundige Person ist dafür verantwortlich, die örtlichen geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennen und die Produkte in Übereinstimmung mit diesen zu installieren und einzubauen.

(4) Im Falle eines vor der Installation und/oder dem Einbau festgestellten Problems dürfen die Produkte nicht installiert bzw. eingebaut werden.

7. VORLIEGEN EINES GARANTIEFALLS UND DESSEN MELDUNG

(1) Der Hersteller erbringt die Garantieleistung, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(a) Der Mangel oder Schaden ist von der Garantie abgedeckt,

(b) der Kunde hat den Hersteller über die Art des aufgetretenen Mangels oder Schadens während der Garantiezeit informiert,

(c) es werden schlüssige Nachweise (z.B. Kauf- oder Installationsnachweise) erbracht, mit denen der Kunde nachweist, dass der Mangel oder Schaden innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist oder entdeckt wurde, und

(d) einem autorisierten unabhängigen Servicemitarbeiter oder Firmenvertreter wurde gestattet, das Produkt während der regulären Geschäftszeiten innerhalb einer angemessenen Zeit nach Meldung des Problems durch den Kunden zu inspizieren.

(2) Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an unseren deutschen Vertriebspartner unter

Clearlight Saunas Europe GmbH
Lehmweg 10B
20251 Hamburg
040 4011 0162

Rufen Sie unseren deutschen Vertriebspartner an oder schreiben Sie ihm. Beschreiben Sie ihm das Problem und legen einen datierten Kaufbeleg des Produktes vor. Sie werden durch ihn in Absprache mit uns darüber informiert, wie Sie Ersatz erhalten und wo Sie die ausgefallenen Komponenten, Teile oder Zubehörteile auf Ihre Kosten zurücksenden können. Alle Ersatzteile, Ausrüstungen und Reparaturen verlängern die verbleibende Garantiezeit des/der ersetzten Teile nicht.

(3) Der Hersteller führt eine Liste mit unabhängigem Servicepersonal, das die ggf. erforderlichen Reparaturen im Rahmen der Garantieleistung durchführt. Solche Unternehmen sind keine Vertreter oder Repräsentanten des Herstellers und können den Hersteller nicht durch Worte oder Verhalten binden. Hierzu zählt unser deutscher Vertriebspartner Clearlight Saunas Europe GmbH nicht.

8. TRANSPORTKOSTEN IM GARANTIEFALL

Der Hersteller übernimmt nur dann Versand- und Bearbeitungsgebühren für die Rücksendung des reparierten oder ausgetauschten Produkts an Sie, wenn wir uns für den Austausch des defekten Gerätes entscheiden. Ansonsten ist der Kunde verpflichtet, das Porto und die Handhabung für den Versand und die Lieferung von Produkten zu bezahlen.

9. ERLÖSCHEN DER VERPFLICHTUNGEN AUS DIESER GARANTIE

Die Garantieverpflichtungen des Herstellers aus dieser Garantie erlöschen mit dem Angebot des Ersatzes oder der Reparatur. Die Weigerung des Kunden, das Angebot anzunehmen, beendet die Garantiepflicht des Herstellers aus dieser Garantie.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND –AUSSCHLÜSSE

(1) Diese beschränkte Garantie gibt Ihnen spezifische Rechte. Für die True Wave™-Infrarot-Heizkörper sowie die unter Ziffer 2 genannten Teile und Zubehörteile bestehen keine weiteren Garantien als die in diesem Dokument ausdrücklich festgelegten.

(2) Der Hersteller ist nicht verantwortlich für Aussagen oder Darstellungen in jeglicher Form, die über die von dem Hersteller selbst bereitgestellten technischen und tatsächlichen Informationen oder Angaben hinsichtlich der Produkte hinausgehen, diese erweitern oder mit diesen nicht übereinstimmen.

(3) Der Hersteller haftet gegenüber dem Kunden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(4) In sonstigen Fällen haftet der Hersteller – soweit in Absatz 5 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5 ausgeschlossen.

(5) Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie zwischen dem Kunden und dem Hersteller der Sitz des Herstellers.